

Kommunalwahlen 2024

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Föritztal am 26. Mai 2024

Zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder wurde vom Wahlausschuss der Gemeinde, in seiner Sitzung am 30.05.2024, folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Es fand Verhältniswahl statt.

Zahl der Wahlberechtigten:	7153
Zahl der Wähler:	4569
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	71
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	4498
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt:	13425

Auf den Wahlvorschlag entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen nach der Reihenfolge aller Bewerber im Wahlvorschlag. Die Gewählten sind durch **X** gekennzeichnet.

Kennwort des Wahlvorschlags	Entfallene Sitze	Gewählt ist	Vorname-und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen
DIE LINKE. GS		X	Kohl, Sabine	796
		X	Heinze, Juri	406
		X	Beck, Almuth	379
			Fleischmann, Joachim	199
			Taubert, Katrin	104
			Greußel, Hubert	147
			Jähnich, Monika	280
			Insgesamt	2311
AfD		X	Homann, Marco	1303
		X	Kaiser, Tino	1199
		X	Zeiler, Ulrich	1090
		X	Grieseler, Bastian	140
		X	Grünbeck, Torsten	209
		X	Bauer, Max-Christian	296
			Insgesamt	4237
CDU		X	Fischer, Silke	1016
		X	Rosenbauer, Sven	423
		X	Breitung, Steffen	497
			Matthes, Gerhard	250
		X	Wicklein, Holger	316
			Wächter, Klaus	244
		X	Schuppe, Peter	318
		X	Bauer, Moritz	368
			Graf, Jennifer	218
		X	Engelhardt, Mario	379
			Malter, Sebastian	177
	Zorn, Philipp	238		
	Insgesamt	4444		
SPD		X	Korn, Reiner	205
			Scholz, Rüdiger	225
			Räder, Louis	135
			Schmidt, Marco	54
			Entreß, Thomas	26
			Welscher, Thomas	57
			Wöffler, Andrea	17
			Schultheiß, Achim	52
			Hilse, Eberhard	24
			Kaiser, Stefan	46
			Eichhorn, Stefanie	40
	Insgesamt	881		
FDP		X	Oberender, Peter	322
			Trier, Christian	79
			Grams, Bernd	103
			Oberender, Florian	64
			Insgesamt	568
FW-BVG		X	Meusel, Reinhard	425
			Bauersachs, Janine	176
		X	Kienel, Thomas	180

		Jacob, Doris	103
		Wöhner, Claus	100
		Insgesamt	984
		Insgesamt:	13425

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, dem wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Föritztal, den 30.05.2024

Johannes Rebhan
Gemeindewahlleiter